



**Nutzungsbedingungen für die Gästewohnung der WBG „Bremer Höhe“ eG
im 1. Obergeschoss der Buchholzer Straße 22 a**

- 1) Die Gästewohnung der Wohnungsbaugenossenschaft „Bremer Höhe“ eG wird zur temporären Nutzung nur an Mitglieder unserer Genossenschaft vergeben. Die Nutzung der Gästewohnung ist ausschließlich für die Gäste der Mitglieder bestimmt. Vertragspartner (im Folgenden „Nutzer“) ist das Mitglied. Grundlage sind diese Nutzungsbedingungen.
- 2) Die Dauer der Nutzung soll den Zeitraum von 14 Übernachtungen nicht überschreiten, um möglichst vielen Mitgliedern die Möglichkeit zur Unterbringung von Freunden und Verwandten in ihrer Nähe zu bieten.
- 3) Die Buchung der Wohnung läuft über die Geschäftsstelle der WBG „Bremer Höhe“ eG per E-Mail an info@bremer-hoehe.de oder unter der Telefonnummer 030 44 67 76-0.
 - a) Die Reservierung der Wohnung erfolgt frühestens ein halbes Jahr und mindestens 14 Tage im Voraus. Die Reservierung ist erst nach Anzahlung von 25 % des Gesamtkostenbeitrags, mindestens aber 25,00 € verbindlich. Mit der Entrichtung der Anzahlung kommt der Nutzungsvertrag zustande.
 - b) Der vollständige Unkostenbeitrag ist spätestens 14 Tage vor dem Nutzungsbeginn für die Genossenschaft kostenfrei auf deren Konto bei der DKB, WBG „Bremer Höhe“ eG, IBAN: DE56120300000001539485, BIC: BYLADEM1001, Verwendungszweck: „Gästewohnung, Res.-Nr.“ zu entrichten. Der Unkostenbeitrag setzt sich aus einem Beitrag für die Wohnungsübergabe und die Endreinigung sowie einer Verwaltungs-, Abnutzungs- und Betriebskostenpauschale zusammen.
 - c) Sollte der Unkostenbeitrag nicht rechtzeitig bezahlt werden, kann die Genossenschaft die Wohnung anderweitig vermieten, ohne dass dem Nutzer daraus etwaige Ansprüche auf Schadensersatz oder Ersatz von Aufwendungen entstehen. Der Zahlungsbetrag ist in diesem Fall nicht zurückzahlen, es sei denn, der Nutzer kann wichtige Gründe für die Stornierung der Buchung, z. B. Krankheit der Gäste nachweisen.
- 4) Unkostenbeitrag:

Dauer der Unterbringung	Unkostenbeitrag ab 01.01.2016
Eine Übernachtung	60 €
Zwei Übernachtungen	110 €
Drei Übernachtungen	155 €
Vier Übernachtungen	195 €
Für jede weitere Nacht	+ 35 €

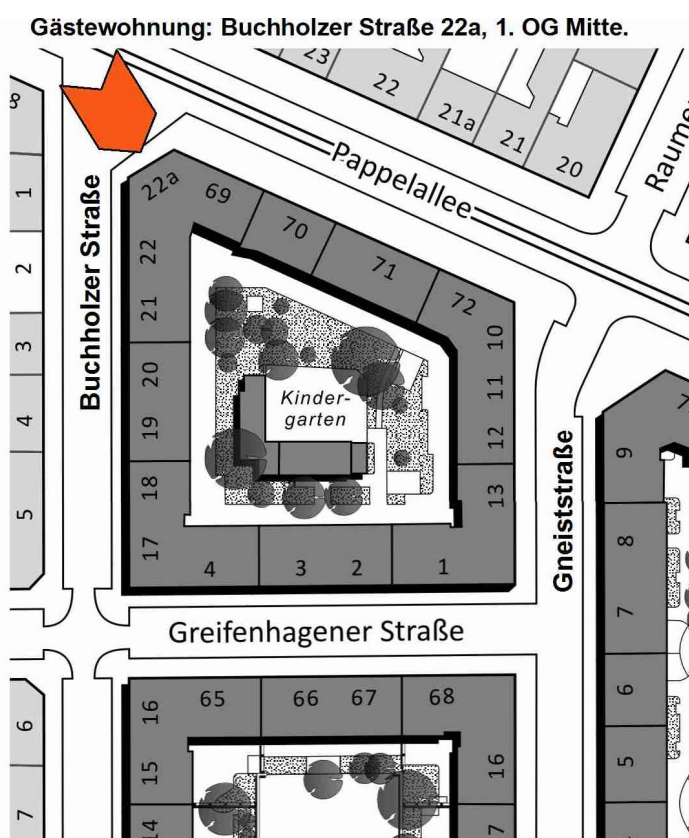
Der Beitrag gilt für die Unterbringung von bis zu vier Personen. Bei weiterer Aufbettung fällt wegen der erhöhten Betriebs- und Reinigungskosten ein Zuschlag von 10 € pro Nacht und weiterer Person an.

- 5) Eine Haftung für Personen oder Sachschäden durch die Genossenschaft im Zusammenhang mit der Nutzung der Gästewohnung ist ausdrücklich ausgeschlossen. Liegen Gründe vor, die eine Nutzung der Gästewohnung unmöglich machen und die von der Genossenschaft nicht zu vertreten sind, bestehen keine Regressansprüche.
- 6) Für die Gästewohnung gilt die Hausordnung der WBG „Bremer Höhe“ eG. Insbesondere sind die Ruhezeiten zwischen 22:00 und 7:00 Uhr zu beachten. Die Wohnung befindet sich in einem Gebäude, das überwiegend von körperlich behinderten und älteren Menschen bewohnt wird. Insoweit haben die Nutzer und ihre Gäste eine besondere Pflicht zur Minimierung von Geräuschemissionen in den Abend- und Nachtstunden.
- 7) In der Wohnung und im gesamten Gebäude gilt strengstes Rauchverbot.
- 8) Die Wohnung ist so zu verlassen, wie sie übergeben wurde. Der Zustand und die Ausstattung der Wohnung werden bei Übergabe protokollarisch festgehalten. Schäden müssen dem Büro der WBG „Bremer Höhe“ eG unverzüglich mitgeteilt werden. Für Schäden an den Räumen oder den darin befindlichen Gegenständen haftet der Nutzer.
- 9) Übergabe und Übernahme erfolgen nach telefonischer Absprache mit dem Büro der WBG „Bremer Höhe“ eG möglichst zu den Geschäftszeiten.
- 10) Zwischenreinigungen einschließlich der Müllentsorgung durch die Genossenschaft finden nicht statt. Dies ist Sache der Nutzer.

Diese Nutzungsbedingungen und die Hausordnung sind mir bekannt. Ich Sorge dafür, diese meinen Gästen mitzuteilen. Ich habe von der Datenschutzerklärung auf www.bremer-hoehe.de Kenntnis genommen. Nutzungszeitraum vom bis

Berlin, den

.....
Nutzer





Übernahmeprotokoll

Die Wohnung mit zwei Schlüsseln habe ich am umUhr von der Genossenschaft übernommen. Die Wohnung war in einem einwandfreien und sauberen Zustand.

Die Wohnung ist mit

- einem Doppelbett mit zwei Nachschränken und zwei Leselampen,
- einer Aufbettung (Schlafsofa) für zwei Personen
- einem Kleiderschrank,
- einer Hängegarderobe,
- zwei Beistelltischen,
- einem Esstisch mit drei Stühlen,
- zwei Klappstühlen,
- einem Fernsehgerät mit Fernbedienung und Fernsehschrank,
- einem Radio,
- einem Regal
- einem Kühlschrank
- einem Gasherd mit Backherd
- einer Spüle mit Ablage
- einer Arbeitsplatte
- eine Kaffeemaschine
- diversen Küchenutensilien, wie Töpfe, Pfanne, Besteck
- einem Duschbad mit Handwaschbecken und WC
- einem Handtuchhalter

ausgestattet. Bettwäsche und Handtücher stelle ich als Nutzer. Als Termin der Übergabe an die Genossenschaft vereinbaren wir bereits jetzt den um Uhr.

Berlin, den

Übernommen

übergeben

.....
Nutzer

.....
Genossenschaft



Übergabeprotokoll

Die Wohnung mit zwei Schlüsseln wurde von mir am um an die Genossenschaft übergeben.

- a) Die Wohnungseinrichtung war vollständig und funktionstüchtig.
- b) Folgende Mängel und Beschädigungen wurden festgestellt:

Folgende Regelungen zur Schadensbeseitigung wurden getroffen

Berlin, den

Übernommen

übergeben

.....
Genossenschaft

.....
Nutzer